Bayerisches
Rotes
Kreuz

BRK Kinderhaus am See
Pfarrer-Kneipp-Str. 2
93142 Maxhütte-Haidhof
Tel: 09471/23 54
kinderhausamsee@kvschwandorf.brk.de
Facebook: BRK Kinderhaus am See

Anmeldeformular für Kinderkrippe

Kind:

Name:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Religion:	
Staatsangehörigkeit:	
Geboren in:	
Behinderung, Allergien, Sonstiges	

Eltern:	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname:		
Straße:		
Postleitzahl/Ort:		
Geburtsdatum:		
Religion:		
Staatsangehörigkeit:		
Beruf:		
Telefonnummer:		
E-mail:		

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
Bringzeit					
Abholzeit					
Mittagessen					

Datum und Unterschrift:

Fragebogen über das Kind (Vorinformation für die Erzieherinnen)

Besonderheiten des Kindes:

Frühgeburt: ☐
Behinderung: ☐
sonstige Auffälligkeiten: ☐
besondere Fähigkeiten: ☐

Mein Kind spielt am liebsten: ----------

Mein Kind hat Kontakt zu anderen Kinder: Ja ☐

Nein ☐

Mein Kind hat schon eine andere Einrichtung besucht: Ja ☐ ----------

Nein ☐

Mein Kind bekommt folgende Therapie: Logopädie (Sprache) ☐
Ergotherapie (Bewegung) ☐
Frühförderstelle ☐
keine ☐

Mein Kind spricht folgende Sprache: ----------

Deutschkenntnisse vorhanden? Ja ☐ Nein ☐

Folgende Lebensmittel darf es nicht verzehren:

Besondere Ereignisse im Rahmen der Familie:

Trennung ☐
Tod einer Bezugsperson ☐
Wohnortwechsel ☐
längerer Krankenhausaufenthalt ☐
Flucht aus einem anderen Land ☐
Sonstiges ☐

Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich/Wir willige/n mit meiner Unterschrift ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt:
Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu-oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Vertragsunterzeichnung die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen

Datum und Unterschrift